

Wir sind das neanderland

Postanschrift: Kreisverwaltung Mettmann · Postfach · 40806 Mettmann



Der Landrat

als untere staatliche
Verwaltungsbehörde

Herrn
Bürgermeister
Christoph Schultz
-persönlich o.V.i.A.-
Postfach 1154
40671 Erkrath

Kämmerei
Kommunalaufsicht

Ihr Schreiben
Aktenzeichen
Datum

v. 07.03.2019, Az.20-1/Ka
20-32BL/44-2019
03. APR. 2019

Auskunft erteilt Herr Biesewinkel
Zimmer 1.206
Tel. 02104_99_ 1441
Fax 02104_99_ 4403

Bitte geben Sie bei jeder
Antwort das Aktenzeichen an.

E-Mail Kommunalaufsicht@Kreis-Mettmann.de

Haushaltssatzung der Stadt Erkrath für das Jahr 2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schultz,

der Rat der Stadt Erkrath hat in seiner Sitzung am 26.02.2019 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen. Mit Schreiben vom 07.03.2019 zeigen Sie mir diese mit ihren Anlagen gem. § 80 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) an (Eingang hier am 08.03.2019). Die Haushaltssatzung der Stadt Erkrath für das Haushaltsjahr 2019 nehme ich hiermit zur Kenntnis. Gleichzeitig genehmige ich gem. § 75 Abs. 4 GO NRW die im Jahr 2019 -über die Reduzierung der Ausgleichsrücklage i.H.v. 1.177.767 € hinausgehende-Verringerung der allgemeinen Rücklage (§ 4 der Haushaltssatzung) i.H.v. 581.413 €. Die Haushaltssatzung der Stadt Erkrath für das Haushaltsjahr 2019 kann nunmehr öffentlich bekannt gemacht und der Stellenplan ausgeführt werden.

Die Haushaltssituation der Stadt Erkrath stellt sich auch nach Verabschiedung der Haushaltssatzung 2019 als angespannt dar. Der Bestand der mit dem Jahresergebnis 2017 - nach dessen Verzehr im Jahr 2010 - erstmalig wieder gebildeten Ausgleichsrücklage reicht nicht aus, um das diesjährige Jahresergebnis i.H.v. -1.759.200 € vollständig zu kompensieren. Es wird daher auch 2019 eine genehmigungspflichtige Verringerung der Allgemeinen Rücklage erforderlich. Dieses Erfordernis soll sich -in erneut verringertem Maße- nochmals im Jahr 2020 ergeben. Umso erfreulicher ist es, dass die mittelfristigen Planungen nunmehr erstmalig einen „Lichtblick“ enthalten und ab 2021 wieder ausgeglichene Haushalte ausweisen. Die geplanten Jahresüberschüsse i.H.v. rd. 90 T€ (2021) und rd. 1,1 Mio. € (2022) können bei entsprechender Umsetzung der Planungen der bis dahin erneut aufgebrauchten Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Hiermit stände der Stadt Erkrath dann wieder ein gewisser finanzieller „Puffer“ zur Verfügung. Diese sich abzeichnende positive Entwicklung lässt erkennen, dass sich die Haushaltssituation der Stadt Erkrath in den nächsten Jahren zunehmend stabilisieren könnte.

Trotz dieser ausdrücklich zu begrüßenden Aussichten beinhalten die Planungen naturgemäß auch Risikopotential; nicht nur hinsichtlich der durchweg positiven Erwartungen in den verschiedenen, zum Teil von der Stadt Erkrath selbst kaum zu beeinflussenden, Ertragsbereichen.

...

Dienstgebäude
Düsseldorfer Str. 26
40822 Mettmann
(Lieferadresse)
Telefon (Zentrale)
02104_99_0
Fax (Zentrale)
02104_99_4444

Homepage
www.kreis-mettmann.de
E-Mail (Zentrale)
kme@kreis-mettmann.de

Besuchszeit
8.30 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Straßenverkehrsamt
7.30 bis 12.00 Uhr und
Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr

Konten
Kreissparkasse Düsseldorf
IBAN: DE 69 3015 0200 0001 0005 04
SWIFT-BIC: WELADED1KSD
Postbank Essen
IBAN: DE93 3601 0043 0085 2234 38
SWIFT-BIC: PBNKDEFF



Angesichts der auch in den Aufwandsbereichen bestehenden Risiken gilt es für die Finanzverantwortlichen aus Politik und Verwaltung, alle Anstrengungen zu unternehmen um das nunmehr erstmalig für das Jahr 2021 anvisierte Ziel der „schwarzen Null“ frühestmöglich zu erreichen. Dies wird von der Stadt Erkrath auch weiterhin erhebliche Anstrengungen, Flexibilität und ein unterjähriges Controlling erfordern, um insbesondere bei Planabweichungen umgehend reagieren zu können.

Bedingt durch verschiedene Großprojekte ist der Haushalt diesjährig und mittelfristig zudem von einer für die Stadt Erkrath vergleichsweise hohen Investitionstätigkeit geprägt. Hierfür wurden erhebliche Darlehensaufnahmen eingeplant, da die veranschlagten Zuwendungen bzw. investiven Einzahlungen für die Finanzierung des Maßnahmenpaketes nicht ausreichen. Die in den Jahren 2019 bis 2022 vorgesehenen Projekte umfassen in der Finanzplanung ein Auszahlungsvolumen für Baumaßnahmen von über 66 Mio. €. Es entsteht hierdurch ein hoher negativer Saldo aus Investitionstätigkeit, welcher Darlehensaufnahmen i.H.v. rd. 50,5 Mio. € erforderlich werden lässt. Hierdurch wird sich das Volumen der Investitionskredite bis 2022 auf dann rd. 90 Mio. € erhöhen und damit im Vergleich zum Stand 2019 nahezu verdoppeln.

Der voraussichtliche Gesamtbestand der Verbindlichkeiten der Stadt Erkrath wird letztlich unter Berücksichtigung der Kredite zur Liquiditätssicherung in der Zeitachse rapide ansteigen. Insofern wirken sich nicht nur die jährlichen Tilgungsverpflichtungen belastend für den Haushalt aus, sondern gleichzeitig auch die -wie im Vorbericht zum Haushalt 2019 zutreffend angeführt- steigenden Abschreibungslasten, welche durch die Stadt Erkrath erwirtschaftet werden müssen. Dem bereits jetzt schon bestehenden Zinsrisiko wird durch den mittelfristigen, starken Anstieg der Verbindlichkeiten künftig ebenfalls eine deutlich steigende Bedeutung zukommen.

Letztlich bin ich -auch angesichts des positiven Jahresergebnisses 2017 und der Prognose für das Jahr 2018, mit welcher sich das geplante Defizit um rd. 3,5 bis 4 Mio. € erheblich reduzieren soll- zuversichtlich, dass der Stadt Erkrath die Umsetzung der aktuellen Planungen gelingen wird und spätestens ab dem Jahr 2021 dauerhaft ausgeglichene Haushalte i.S.v. § 75 Abs. 2 S. 2 GO NRW verabschiedet werden können. Die lange Phase der finanziellen Schieflage der Stadt Erkrath könnte damit schon in absehbarer Zeit beendet sein.

Für die Auswirkungen der Klage einer kreisangehörigen Gemeinde gegen die Kreisumlageerhebung der Jahre 2016-2018 hatte die Stadt Erkrath bereits für die Jahre 2016 und 2017 im Rahmen der vorliegenden Jahresabschlüsse eine Rückstellung für drohende Verluste aus lfd. Verfahren gebildet. Der Effekt aus der Umstellung von Kreisumlage auf eine Teilkreisumlage in 2019 wird hierdurch abgemildert.

Um die weitere Entwicklung der Haushaltslage auch unterjährig beurteilen zu können, bitte ich zum 01.08.2019 um Ihren Bericht (Stand 30.06.) zur Haushaltsausführung, in dem eine aktuelle Übersicht über die *Entwicklung des Ergebnisplans* dargestellt wird. Diesen bitte ich zeitgleich mit einer Prognose in Bezug auf das *erwartete Jahresergebnis zum 31.12.2019* zu versehen.

Ich darf Sie bitten, dieses Schreiben dem Rat der Stadt Erkrath zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Hendele